

## **Bericht und Antrag 53 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung**

- Nachwuchsförderung Fachkräfte und Qualitätssicherung
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 920 vom 10. Dezember 2025**

**Vom Grossen Stadtrat zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen am 5. März 2026**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Auftrag

- [Motion 379](#) «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen» (am 26. Juni 2025 als Postulat überwiesen)

### In Kürze

Die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung wächst kontinuierlich und damit einhergehend der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften. Nicht nur in der Stadt Luzern ist dies aus der Entwicklung der vergangenen Jahre ersichtlich. Auch in der anstehenden Schulentwicklung des Kantons Luzern ist im Rahmen des Grossprojekts «Schulen für alle» der Ausbau der Tagesstrukturen geplant. Die Entwicklung der Tagesschule in der Stadt Luzern wird die umliegenden Gemeinden beeinflussen und damit den Druck auf genügend und sozialpädagogisch gut ausgebildete Fachkräfte erhöhen.

Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG; angenommen in der Volksabstimmung vom 30. November 2025) wird die Nachfrage nach ausgebildetem Fachpersonal zusätzlich erhöhen.

Das Betreuungspersonal in den Tagesstrukturen setzt sich zusammen aus pädagogischem Fachpersonal, Fachpersonen in Ausbildung, unterstützendem pädagogischem Assistenzpersonal sowie hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden. In den schulergänzenden Betreuungen der Volksschule Stadt Luzern werden punktuell Lernende Fachmann/-frau Betreuung EFZ sowie Studierende der Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik HF/FH ausgebildet.

Um nachhaltig gut ausgebildete Fachpersonen für die Betreuungen der Stadt Luzern zu gewinnen und zu halten, sind systematische Investitionen in die eigene Nachwuchsförderung sowie die zielgerichtete Weiterbildung des Betreuungspersonals unabdingbar. Nur so können die Qualität und die professionelle Weiterentwicklung in den Tagesstrukturen gewährleistet und dem wachsenden Bedarf an Fachkräften begegnet werden.

Lernende EFZ und Studierende HF/FH sind wichtige Stützen in den Teams und aufgrund der mehrjährigen Ausbildungszeit verlässlich und längerfristig im Betrieb integriert. Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung und eine qualitativ gute Begleitung sind wesentliche Faktoren für die Mitarbeitendenbindung. Untersuchungen zufolge bedeutet ein Lehrverhältnis betriebswirtschaftlich für Schweizer Betriebe im Durchschnitt Nettonutzen.

Im Moment ist es für die Betreuungsbetriebe nicht attraktiv, systematisch Lernende auszubilden. Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Die Erstellung eines Ausbildungsplans, die angeleitete Praxisausbildung und die individuelle Förderung der Entwicklung der Lernenden erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen. Zudem müssen in den Ausbildungsbetrieben ausreichend Auszubildende die notwendige Qualifizierung für die anspruchsvolle Ausbildungstätigkeit erlangen können, was zurzeit über dem Weiterbildungsbudget der einzelnen Betreuungsbetriebe liegt.

Um mehr Lehrstellen Fachmann/-frau Betreuung EFZ und Ausbildungsplätze Sozialpädagogik HF/FH anbieten zu können, sind deshalb verschiedene Massnahmen umzusetzen, die in diesem Bericht und Antrag erläutert werden. Zudem muss die Qualitätssicherung und die Professionalisierung durch fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden auch nach der Primärausbildung sichergestellt werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat für den bis 2030 etappierten Ausbau der Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 12,76 Mio. Franken.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Bedarf Fachkräfte.....	4
1.2 Ausbildungen in den schulergänzenden Betreuungen .....	5
1.3 Nutzen der Ausbildungstätigkeit .....	5
1.4 Motion 379 (als Postulat überwiesen) .....	6
<b>2 Zielsetzungen</b>	<b>6</b>
2.1 Ausbau Ausbildungsplätze EFZ FaBe und Sozialpädagogik HF/FH .....	6
2.2 Sicherstellung Ausbildungsqualität .....	6
2.3 Qualitätssicherung durch Weiterbildung.....	7
<b>3 Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>4 Vorhaben</b>	<b>7</b>
4.1 Prozess Bedarfsklärung .....	7
4.2 Massnahmen zur Umsetzung .....	7
4.2.1 Berufs- und Praxisausbildende .....	7
4.2.2 Ausbau Ausbildungsplätze EFZ FaBe.....	8
4.2.3 Ausbau Ausbildungsplätze Sozialpädagogik HF/FH.....	8
4.2.4 Weiterbildung/Qualitätssicherung Betreuungspersonal .....	9
4.2.5 Fachverantwortung Aus- und Weiterbildung Betreuung.....	9
<b>5 Auswirkungen auf das Klima</b>	<b>9</b>
<b>6 Ausgabe</b>	<b>9</b>
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit .....	9
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe .....	10
<b>7 Finanzierung und zu belastendes Konto</b>	<b>11</b>
<b>8 Abschreibung von politischen Vorstössen</b>	<b>12</b>
<b>9 Würdigung</b>	<b>12</b>
<b>10 Antrag</b>	<b>13</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Bedarf Fachkräfte

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften ist sowohl qualitativ wie quantitativ begründet.

**Qualitativ:** Zur Professionalisierung, Qualitätssicherung und zur Erfüllung der zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben und gesellschaftlichen Ansprüche an die schulergänzende Betreuung sind gut ausgebildete Fachkräfte die Voraussetzung. Auf bildungspolitischer und programmatischer Ebene verbreitet sich das Konzept der ganzheitlichen Bildung. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist ein zentraler Bestandteil des gesamtschulischen Bildungsauftrags und erfolgt während des gemeinsamen Alltags, bei Aktivitäten, Mahlzeiten und in Lernzeiten: Personale Kompetenzen (z. B. Selbstreflexion, Selbstständigkeit), soziale Kompetenzen (z. B. Dialogfähigkeit, Kooperationsfähigkeit) und methodische Kompetenzen (z. B. Sprachfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit). Diese Kompetenzen sind im Lehrplan 21 verankert und überschneiden sich mit den WHO-Lebenskompetenzen.

Mit dem Legislaturziel «Z1.1, Bildung und Betreuung» (Legislaturprogramm 2026–2029) verfolgt die Stadt Luzern ihre Anstrengungen, die schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Bedarfsgerecht bedeutet auch, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Bildungsrelevante Verbände wie kibesuisse, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) oder die Städteinitiative Bildung machen in ihren Positionspapieren und Empfehlungen dezidierte Aussagen zum Qualitätsanspruch an das Betreuungspersonal.<sup>1</sup>

**Quantitativ:** Zurzeit nutzen in der Stadt Luzern 48 Prozent aller Kindergarten- und Primarschulkinder die Tagesstrukturen, d. h. rund 2'600 Lernende. In den 13 Schulbetriebseinheiten (mit 21 Standorten) betreuen rund 300 sozialpädagogische Mitarbeitende die Kinder durch den Tag. Zwischen 2014 und 2025 wurde das Platzangebot am Mittag verdreieinhalbfacht und die Ganztagesplätze mehr als verdoppelt.

Der Personalbedarf ist entsprechend gewachsen und wird mit der kommenden Tagesschulentwicklung weiter ansteigen. Das Ausbildungsengagement wurde jedoch bei Weitem nicht entsprechend dem Wachstum entwickelt, und die Ausbildungstätigkeit wurde nicht strategisch gesteuert. Es ist angezeigt, die Ausbildungsplätze entsprechend der Betriebsgrösse zu aktualisieren, das Ausbildungsengagement strategisch zu verankern und im Verlauf der weiteren Entwicklung zu überprüfen.

Nicht nur in der Stadt Luzern wächst der Bedarf an Fachkräften für die schulergänzende Betreuung. Auch in der anstehenden Schulentwicklung des Kantons Luzern ist im Rahmen des Grossprojekts «Schulen für alle» der Ausbau der Tagesstrukturen geplant. Weiter beinhaltet das neue kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG; angenommen in der Volksabstimmung vom 30. November 2025) Vorgaben zum Angebot sowie zur Qualität der Kinderbetreuung auch im vorschulischen Bereich. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Druck auf genügend und sozialpädagogisch gut ausgebildete Fachkräfte in nächster Zukunft weiter erhöht.

---

<sup>1</sup> [SODK/EDK](#) (2022): Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung; [Städteinitiative Bildung](#) (2021): Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten; [kibesuisse](#) (2024): Positionspapier zum Bildungsauftrag der schulergänzenden Tagesstrukturen (SET); [LCH](#) (2021): Positionspapier: Hohe Qualität von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen sicherstellen.

## 1.2 Ausbildungen in den schulergänzenden Betreuungen

Gegenwärtig bilden die schulergänzenden Betreuungen der Volksschule Stadt Luzern punktuell Lernende Fachmann/-frau Betreuung EFZ (EFZ FaBe; berufliche Grundbildung Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Sekundarstufe II) und Studierende der Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik HF/FH (Tertiärstufe) aus. In den letzten zwei Jahren konnten bereits einzelne zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Per Schuljahr 2026/2027 werden insgesamt 21 EFZ FaBe und 4 Studierende HF/FH begleitet. Demgegenüber stehen rund 140 Auszubildende, welche ihre Ausbildung in der vorschulischen Betreuung in privaten Kitas oder Horten der Stadt Luzern absolvieren. Im Verhältnis bewegt sich die Ausbildungskapazität der Volksschule Stadt Luzern also auf bescheidenem Niveau, worauf die [Interpellation 354](#), Marco Müller und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 2. März 2024: «Gleich lange Spiesse für alle: Tagesschulmodell der Stadt, Kitas und Tagesfamilien», kritisch hingewiesen hat.

Es gilt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Nachwuchsförderung für die Schulbetriebe und die Auszubildenden aufgewertet wird und sich die Betreuungen der Volksschule Stadt Luzern als bedeutende und verantwortungsvolle Ausbildungsbetriebe positionieren können. Das erfordert eine aktive, systematische und strategische Steuerung über alle Betreuungsbetriebe der Volksschule Stadt Luzern.

Um die Anforderungen, die an Ausbildungsinstitutionen gestellt werden, erfüllen und eine qualitativ hochstehende Ausbildung gewährleisten zu können, sind Aufwände erforderlich. Die Ausbildungsbegleitung muss zeitlich leistbar und die Qualifizierung der Berufs-/Praxisauszubildenden<sup>2</sup> gesichert sein.

## 1.3 Nutzen der Ausbildungstätigkeit

Die Lernenden EFZ und die Studierenden HF/FH leisten einen wichtigen Beitrag in den Betreuungsteams, unterstützen die Qualitätssicherung durch Anbindung an die Ausbildungsinstitutionen und sind aufgrund der mehrjährigen Ausbildungszeit verlässlich und längerfristig im Betrieb integriert. Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung ist zudem ein Faktor für die Mitarbeitendenbindung. Gemäss einer Analyse der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) bedeutet ein Lehrverhältnis betriebswirtschaftlich für Schweizer Betriebe im Durchschnitt Nettonutzen.<sup>3</sup> Die Betriebe sparen durch die eigene Ausbildungstätigkeit Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwände.<sup>4</sup>

Auch Praktikantinnen und Praktikanten (Vorpraktika) sind eine wertvolle Unterstützung. Praktika eröffnen jungen Menschen eine berufliche Perspektive für die gesellschaftlich an Relevanz gewinnende sozialpädagogische Arbeit in den Tagesstrukturen und ermöglichen im beruflichen Orientierungsprozess einen Praxiseinblick. Aufgrund der auf sechs Monate begrenzten Einsatzdauer besteht aber eine hohe personelle Fluktuation. Damit junge Menschen eine berufliche Perspektive mit Qualifizierungsziel verfolgen können, sind mehr Ausbildungsplätze und weniger Praktikumsplätze anzustreben.

Die Stadt Luzern kann als öffentliche Arbeitgeberin ihren Beitrag zur Ausbildung der Fachkräfte von morgen leisten und die Nachwuchsförderung initiativ weiterentwickeln. Die [Motion 379](#) (überwiesen als Postulat), Jona Studhalter und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen», weist auf diese Pflicht und die Notwendigkeit eines verstärkten Ausbildungsengagements hin. Die Stadt Luzern kann sich als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin entsprechend positionieren, die Mitarbeitendenbindung erhöhen und damit Wissensverlust minimieren.

---

<sup>2</sup> Auszubildende EFZ FaBe werden als «Berufsbildende», Auszubildende auf HF/FH-Stufe als «Praxisauszubildende» bezeichnet, gemäss Definition [SAVOIRSOCIAL](#) (Dachverband für Berufsbildung im Sozialbereich). Die Anforderungen für Berufs- bzw. Praxisauszubildende sind nicht identisch.

<sup>3</sup> Gehret et al. (2019): Lohnt sich die Lehrlingsausbildung für die Betriebe? [Resultate der vierten Kosten-Nutzen-Erhebung](#). Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung. In Auftrag gegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF. S. 41.

<sup>4</sup> Ebd., S. 9.

In der [Interpellation 96](#), Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 30. Juni 2025: «Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung», wird explizit nach Lösungsansätzen gefragt, wie sowohl die Betreuungs- und Ausbildungsqualität als auch die Fachkräftegewinnung und -bindung sichergestellt werden kann. Der vorgeschlagene Ausbau des Ausbildungsengagements ist Teil dieser erforderlichen Weiterentwicklungsmassnahmen.

## 1.4 Motion 379 (als Postulat überwiesen)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion 379, Jona Studhalter und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen», wurde der Stadtrat aufgefordert, die Erhöhung der Anzahl an Lehr- und Ausbildungsstellen, die durchgängig angeboten werden, zu prüfen und die nötigen Ressourcen zu beantragen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und den vorgeschlagenen Massnahmen zum Ausbau von Ausbildungsplätzen in der schulergänzenden Betreuung werden die Forderungen teilweise, für den Volksschulbereich, erfüllt.

## 2 Zielsetzungen

Die Volksschule Stadt Luzern will mit gezielter Ausbildungstätigkeit systematisch in die eigene Nachwuchsförderung investieren, um

- a. nachhaltig gut ausgebildete Fachpersonen für die Tagesschule zu gewinnen und zu halten sowie
- b. die Betreuungsqualität sicherzustellen.

Es sind zeitgemässe, d. h. dem Professionalitätsanspruch genügende Rahmenbedingungen und Investitionen erforderlich, um die nachfolgenden Ziele zu erreichen.

### 2.1 Ausbau Ausbildungsplätze EFZ FaBe und Sozialpädagogik HF/FH

In allen Betreuungseinrichtungen sollen mehr Ausbildungsmöglichkeiten sowohl auf Sekundarstufe II (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) als auch auf Tertiärstufe (Fachhochschule / Höhere Fachschule) geschaffen werden. Die vorgesehenen Praktikumsstellen sollen in mehr Ausbildungsplätze transformiert werden, um Berufseinsteigenden vermehrt eine Ausbildung mit Qualifizierung zu ermöglichen. Seit 2010 wird eine unterstützende/lernende Kraft auf eine Gruppe von 30 Kindern geplant, was sich bewährt und etabliert hat.

Der Ausbau der Ausbildungsplätze wird bis 2030 geplant, da danach mit einer Abflachung der Nutzendennachfrage gerechnet wird. Die Sicherstellung von ausreichend qualifizierten Fachkräften ist ein langfristiger Prozess, da Ausbildungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen und die Absolventinnen und Absolventen dem Arbeitsmarkt erst mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Der Ausbildungsbedarf ist in der Folge zu beurteilen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

### 2.2 Sicherstellung Ausbildungsqualität

Bei der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte spielen motivierte und befähigte Berufs- und Praxisausbildende eine Schlüsselrolle. Die Ausbildenden übernehmen die Verantwortung für die Ausbildung in der praktischen Arbeit, definieren Lernziele, leiten die Lernenden an und beurteilen die Lernergebnisse. Fachkräfte auszubilden, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die eine berufspädagogische Qualifikation voraussetzt (gemäss Art. 44 Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003, Berufsbildungsverordnung, BBV; [SR 412.101](#)), etwa durch den Berufsbildenden-Kurs (EFZ) bzw. den Fachkurs Praxisausbildung (HF/FH).

Die praktische Ausbildung bindet zeitliche Ressourcen im Betrieb. Gemäss einem SNF-Forschungsprojekt der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung EHB weisen diejenigen Betriebe überdurchschnittlich gute Ausbildungsprozesse auf, in denen Ausbilderinnen und Ausbilder mehr Zeit für die Ausbildung erhalten.<sup>5</sup>

## 2.3 Qualitätssicherung durch Weiterbildung

Gemäss Art. 35 Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; [sRSL 0.8.1.1.1](#)) muss die berufliche Weiterbildung sicherstellen, dass das Personal über das erforderliche Wissen und Können verfügt, das zur Bewältigung der aktuellen und der zukünftigen Aufgaben erforderlich ist. Wenn sich Mitarbeitende nach der Ausbildung nicht weiterbilden können, ist die Aktualisierung von Fachwissen nicht gewährleistet.

Diese Grundlage muss in der Pensenberechnung durch die benötigten Zeitressourcen für die Weiterbildung abgebildet werden. Mitarbeitende müssen bei weiterbildungsbedingten Abwesenheiten ersetzt werden können, weil sie sonst im Tagesbetrieb schlicht fehlen.

## 3 Rahmenbedingungen

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; [SRL Nr. 400a](#)), Art. 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen;
- [B+A 48](#) vom 20. Dezember 2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule»

## 4 Vorhaben

### 4.1 Prozess Bedarfsklärung

Seit Frühling 2024 identifizierte die Projektgruppe «Nachwuchsförderung Volksschule», bestehend aus Betreuungsleitungen, Schulleitungen, Berufsbildenden und den Fachverantwortlichen des Rektorats der Volksschule Stadt Luzern, den Handlungsbedarf und formulierte entsprechende Ziele. Ende 2024 bestätigte die Geschäftsleitung der Volksschule Stadt Luzern die erarbeiteten Massnahmen. Die Ausrichtung wurde im Frühling 2025 vom Bildungsdirektor und den Dienstabteilungsleitungen Personal und Volksschule als ausführungsfähig beurteilt.

### 4.2 Massnahmen zur Umsetzung

#### 4.2.1 Berufs- und Praxisausbildende

- M 1.1: Qualifizierung Ausbildende

Um die Ausbildung gewährleisten zu können, sind pro Schulbetriebseinheit mindestens zwei Ausbildende notwendig. Bei EFZ-Ausbildungen ist gemäss Vorgaben eine Berufsbildende bzw. ein Berufsbildender pro Standort erforderlich.<sup>6</sup> Um diese Anforderung bewältigen zu können, müssen weitere Ausbildende qualifiziert werden. Die angestrebte Zielgrösse über alle Betriebe liegt bei 36. Zur Aufrechterhaltung des Zielwerts und fluktuationsbedingt werden pro Jahr sechs Ausbildungen budgetiert, je drei für die Ausbildungstätigkeit auf EFZ- bzw. HF/FH-Stufe.

<sup>5</sup> Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (2024): [News](#): Ausbildungsqualität im Betrieb fördert erfolgreichen Lehrabschluss.

<sup>6</sup> Die Volksschule Stadt Luzern führt 21 Betreuungsstandorte in 13 Schulbetriebseinheiten.

– M 1.2: Zeitressourcen Ausbildungspraxis

Die für die Praxisausbildung dotierte Zeit wird von derzeit drei auf vier Stunden pro Woche erhöht, um die Vorgaben der Ausbildungsinstitutionen umsetzen zu können. Der verbindliche und umfassende Bildungsplan der beruflichen Grundbildung beschreibt die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen.<sup>7</sup> Die Ausbildenden verantworten dabei die Ausbildungsplanung, die Anleitung, die Auswertung und Beurteilung sowie das berufspädagogische Interventionslernen.

#### 4.2.2 Ausbau Ausbildungsplätze EFZ FaBe

– M 2: Verhältnis Zielgrößen Ausbildungsplätze EFZ und Praktika

Per 2030 sind gemäss der linearen Ressourcenberechnung 73 lernende Personen in Praktikum und Ausbildung vorgesehen. Ein Teil dieser Praktikumsstellen soll in Ausbildungsstellen umgewandelt werden. Die Stadt Luzern soll als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin ihren Beitrag leisten, jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, und nicht primär Praktika ohne Anschlusslösung anbieten. Praktika stehen nicht nur bei den Berufsverbänden und Gewerkschaften unter Ausbeutungsverdacht, sondern werden auch von der Politik kritisch bewertet.

Werden Praktikumsplätze in Ausbildungsplätze umgewandelt, muss die schulbedingte Abwesenheit der Lernenden berücksichtigt werden. Eine Praktikantin oder ein Praktikant ist fünf Tage/Woche im Betrieb, eine Lernende oder ein Lernender EFZ nur drei Tage/Woche. Bleibt dieser Faktor unberücksichtigt, verschlechtert sich faktisch die personelle Situation in den Betreuungsteams, wenn ein Praktikumsplatz in einen Ausbildungsplatz umgewandelt wird. In den nachfolgenden Berechnungen ist dieser Umstand abgebildet.<sup>8</sup>

Praktikantinnen und Praktikanten dürfen i. d. R. nur noch sechs Monate beschäftigt werden, was viele personelle Wechsel, Rekrutierungsaufwand und fluktuationsbedingten Wissensverlust bedeutet. Lernende hingegen bleiben über drei Jahre im Betrieb.

Per 2030 wird eine Zielgrösse von 45 EFZ-Lernenden angestrebt. Das Verhältnis von Lehr- zu Praktikumsstellen wird damit zukünftig ausgeglichen, was als Mindest- und Leitkriterium verfolgbar und mit dem Selbstverständnis als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin vereinbar ist.

#### 4.2.3 Ausbau Ausbildungsplätze Sozialpädagogik HF/FH

– M 3: Ausbau Ausbildung auf Tertiärstufe

Bislang sind Ausbildungen auf Tertiärstufe (HF/FH Sozial- und Kindheitspädagogik) nicht systematisch vorgesehen. Gleichwohl braucht es entsprechend ausgebildetes Fachpersonal, weil sich die Aufgaben und die Ansprüche an die Betreuung in den letzten 15 Jahren substantiell gewandelt haben. Deutlich macht das etwa die Städteinitiative Bildung mit ihrer Analyse «Von der Betreuungs- zur Bildungsaufgabe» bereits 2021. kibesuisse empfiehlt eine Teamkonstellation von je hälftig Fachpersonen auf Tertiärausbildungsniveau und auf EFZ-Stufe.

Die Tertiärausbildung bedarf finanzieller Mittel, unterstützt aber durch die Anbindung an die Ausbildungsinstitutionen die Qualitätsentwicklung innerhalb der Teams massgeblich.

Für die beantragte Entwicklungsetappe wird die Zielgrösse von 13 Ausbildungsplätzen HF/FH angestrebt, mit durchschnittlich einem Ausbildungsplatz pro Schulbetriebseinheit.

Im Sinne der Personalentwicklung ist die Weiterentwicklung von der Lehre zur Fachhochschule ein wichtiger Schritt zur im Arbeitsfeld erforderlichen Spezialisierung und Professionalisierung. Das Verhältnis von FaBe- und HF/FH-Ausbildungsplätzen ist im weiteren Verlauf zu evaluieren und ggf. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im ersten Studienjahr werden die Studierenden nicht im Stellenplan einberechnet (analog EFZ und Praktika). Ab dem zweiten Studienjahr übernehmen Studierende 35 Prozent des regulären Stellenplans und werden in einem 60%-Pensum beschäftigt (15 % Studienabwesenheiten, 10 % angeleitete Praxisausbildung).

<sup>7</sup> SAVOIRSOCIAL (2020): [Bildungsplan](#) zur Verordnung des SBFJ vom 21. August 2020 über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

<sup>8</sup> Zusätzliche Abwesenheiten bei Lernenden mit Berufsmaturität (1 bis 2 Halbtage) sind nicht einberechnet und werden betrieblich aufgefangen.

Der Beitrag an die Studiengebühren wird aufgrund der gewachsenen Studiengebühren von bisher Fr. 3'000.– auf Fr. 4'000.– pro Jahr erhöht.

#### **4.2.4 Weiterbildung/Qualitätssicherung Betreuungspersonal**

– M 4.1: Weiterbildungszeit

Die beruflichen Weiterbildungstage können betrieblich nur gewährt werden, wenn die Abwesenheiten im Pensenpool und durch Stellvertretungen aufgefangen werden können. Pro Mitarbeitende Betreuung werden durchschnittlich zwei Tage veranschlagt.<sup>9</sup> Bei prognostisch 310 Mitarbeitenden ergeben sich total 250 Stellenprozente.

– M 4.2: Kurskosten für Pflichtkurse

Die individuellen Weiterbildungskosten laufen über das Weiterbildungsbudget der Volksschule Stadt Luzern. Die zentralen Standardschulungen für neue Mitarbeitende und Refresh-Pflichtangebote zur Qualitätssicherung (z. B. Hygieneschulungen, Kinderschutz usw.) erfordern eine Erhöhung des Budgets um Fr. 10'000.– pro Jahr.

#### **4.2.5 Fachverantwortung Aus- und Weiterbildung Betreuung**

– M 5: Ausbildungsverantwortliche Fachperson Rektorat Volksschule

Für die umfassende Konzeptionierung der Ausbildungstätigkeit im Bereich Volksschule, die Professionalisierung, die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die fachlich-administrative Begleitung der zukünftig gut 100 Auszubildenden (EFZ FaBe, Sozialpädagogik HF/FH, Praktika) wird eine Fachperson mit einem Pensum von insgesamt 80 Prozent beauftragt.<sup>10</sup>

## **5 Auswirkungen auf das Klima**

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

## **6 Ausgabe**

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit**

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für den bis 2030 etappierten «Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 12,76 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

---

<sup>9</sup> Als Grundlage dient Art. 35 Personalreglement.

<sup>10</sup> Referenz Fachstelle Berufsbildung: insg. 150 Prozent für operative und strategische Aufgaben für 49 Lernende und 6 kaufmännische Praktikantinnen/Praktikanten in 11 Berufen (Stand 2024/2025).

## 6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

### a. Mengenangaben

Die Anzahl Ausbildungs- und Praktikumsplätze wird aufgrund der angebotenen Mittagstischplätze berechnet. Es gelten folgende Grundsätze (gemäss obigen Erläuterungen):

1. Pro 30 Mittagstischplätze wird entweder 1 EFZ-Ausbildungsplatz oder 1 Praktikumsplatz vergeben.
2. EFZ-Ausbildungsplätze werden bei der Umwandlung mit 60 Prozent berücksichtigt.<sup>11</sup>
3. Es werden mindestens gleich viele EFZ-Ausbildungsplätze angeboten wie Praktikumsplätze.

Folgende tabellarische Zusammenfassung zeigt in den Spalten

- «BU 2026» die budgetierten Kennzahlen 2026;
- «2030 ohne B+A» die prognostizierten Plätze per 2030 (gemäss linearer Ressourcenplanung bzw. aufgrund Wachstum Betreuungsplätze), ohne die in diesem Bericht und Antrag vorgeschlagenen Massnahmen;
- «Diff. 2030» die Differenz im Jahr 2030, beantragter Ausbau der Ausbildungsplätze.

	BU 2026	2030 ohne B+A	2030 mit B+A	Diff. 2030
Praktikumsplätze	36	46	46	0
EFZ-Ausbildungsplätze	21	27	45	18
Ausbildungsplätze Sozialpädagogik HF/FH	4	4	13	9
<b>Total Ausbildungsplätze EFZ und HF/FH</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>58</b>	<b>27</b>
Ausbildende	12	12	36*	24

\* Es werden jährlich 6 Mitarbeitende ausgebildet, damit auch bei Fluktuation 36 Auszubildende erhalten bleiben.

Tab. 1: Zusammenfassung Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Auszubildende

### b. Personal- und Sachaufwand

In nachfolgender Tabelle werden die Kosten der in Kapitel 4.2 erläuterten Massnahmen M 1 bis M 5 ausgewiesen. Die grau hinterlegten Zeilen fassen die Mehrkosten pro Massnahme und Jahr bzw. während zehn Jahren zusammen. Die blau hinterlegten Zeilen geben Auskunft über die Berechnungsgrundlagen dieser Mehrkosten.

	Stellen-%	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgabe 10 Jahre in Fr.
<b>M 1.1 Qualifizierung Auszubildende (6 Weiterbildungen pro Jahr)</b>			
Stellvertretungskosten für Personen an Weiterbildung	25 %	21'300	213'000
Übernahme von Kurskosten (je drei Ausbildungen für Berufs-/bzw. Praxisauszubildende)		15'000	150'000
<b>Total Mehrkosten M 1.1</b>		<b>36'300</b>	<b>363'000</b>
<b>M 1.2 Zeitressourcen Ausbildungspraxis (Erhöhung um 1 Std. auf 4 Std. pro Ausbildungsplatz)</b>			
Berechnungsgrundlage: Erhöhung um 1 Stunde pro Ausbildungsplatz		2'000	
<b>Total Mehrkosten M 1.2 (Erhöhung um 1 Stunde für bestehende Ausbildungsplätze)</b>	<b>60 %</b>	<b>62'000</b>	<b>620'000</b>

<sup>11</sup> Siehe Erläuterung Kapitel 4.2.2: Werden Praktikumsplätze in Ausbildungsplätze umgewandelt, muss die schulbedingte Abwesenheit der Lernenden berücksichtigt werden. Eine Praktikantin oder ein Praktikant ist fünf Tage/Woche im Betrieb, eine Lernende oder ein Lernender EFZ nur drei Tage/Woche. Bleibt dieser Faktor unberücksichtigt, verschlechtert sich faktisch die personelle Situation in den Betreuungsteams, wenn ein Praktikumsplatz in einen Ausbildungsplatz umgewandelt wird.

<b>M 2 Ausbau Ausbildungsplätze EFZ</b>			
Berechnungsgrundlage: Kosten pro Ausbildungsplatz EFZ (inkl. M 1.2)		23'800	
Ausbau um 18 Ausbildungsplätze EFZ		428'400	4'284'000
<b>Total Mehrkosten M 2 (inkl. M 1.2)</b>		<b>428'400</b>	<b>4'284'000</b>
<b>M 3 Ausbau Ausbildung auf Tertiärstufe</b>			
Berechnungsgrundlage: Ergänzende Stellenprozente für bestehende Ausbildungsplätze	24 %	23'700	
Berechnungsgrundlage: Ergänzender Beitrag Studiengebühr für bestehende Ausbildungsplätze		1'000	
Mehrkosten für bestehende 4 Plätze (ohne M 1.2)	96 %	98'800	988'000
Berechnungsgrundlage: Kosten pro Ausbildungsplatz HF/FH (inkl. M 1.2)	34 %	35'500	
Ausbau um 9 Ausbildungsplätze HF/FH	306%	319'500	3'195'000
<b>Total Mehrkosten M 3 (inkl. M 1.2)</b>	<b>402%</b>	<b>418'300</b>	<b>4'183'000</b>
<b>M 4.1 Weiterbildungszeit (2 Tage Stellvertretung pro Mitarbeitende/r)</b>			
Total Mehrkosten M 4.1	250 %	217'000	<b>2'170'000</b>
<b>M 4.2 Kurskosten für Pflichtkurse</b>			
Total Mehrkosten M 4.2		10'000	<b>100'000</b>
<b>M 5 Ausbildungsverantwortliche Fachperson auf dem Rektorat</b>			
Total Mehrkosten M5	80 %	104'000	<b>1'040'000</b>
<b>Total kreditrechtlich relevante Kosten</b>			<b>12'760'000</b>

Tab. 2: Zusammenfassung Aufwände pro Massnahme

## 7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Der Ausbau der Ausbildungsplätze (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 12,76 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich auf: 2026: 0,6 Mio. Franken, 2027: 0,78 Mio. Franken, 2028: 0,98 Mio. Franken, 2029: 1,18 Mio. Franken, ab 2030: 1,276 Mio. Franken pro Jahr.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neuen Ausgaben gemäss Kapitel 6 auf das Globalbudget der Volksschule auswirken: Aus dem Vorhaben ergeben sich ab dem Jahr 2030 jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von zusätzlich rund 1,276 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 10 Jahre	Bisher:	Neu:
Personalkosten (Lohn)		
– M 1.1	0,0 Mio. Fr.	0,21 Mio. Fr.
– M 1.2	1,81 Mio. Fr.	2,43 Mio. Fr.
– M 2	14,89 Mio. Fr.	19,17 Mio. Fr.
– M 3	0,0 Mio. Fr.	3,78 Mio. Fr.
– M 4.1	0,0 Mio. Fr.	2,17 Mio. Fr.
– M 5	0,0 Mio. Fr.	1,04 Mio. Fr.
Personalkosten (Weiterbildung)		
– M 1.1	0,0 Mio. Fr.	0,15 Mio. Fr.
– M 3 (4 à Fr. 3'000.– vs. 13 à Fr. 4'000.–)	0,12 Mio. Fr.	0,52 Mio. Fr.
– M 4.2	<u>0,0 Mio. Fr.</u>	<u>0,10 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>16,82 Mio. Fr.</u>	<u>29,58 Mio. Fr.</u>

Die höheren Folgekosten von 12,76 Mio. Franken belasten das Globalbudget der Volksschule.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind anteilmässig den Lohnkonten (12,11 Mio. Franken) 3010.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01 und 3055.01 sowie dem Weiterbildungskonto 3090.01 und der Kostenstelle 3111004 (0,65 Mio. Franken) zu belasten.

## 8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

## 9 Würdigung

Mit dem wachsenden Betreuungsbedarf und der Weiterentwicklung des Tagesschulmodells gewinnt die ausserschulische Betreuung weiter an gesellschaftlicher Relevanz. Um dem wichtigen Bildungs- und Betreuungsauftrag gerecht zu werden und um eine hohe Qualität sicherzustellen, sind qualifizierte Fachkräfte unverzichtbar. Sie bilden das Fundament für eine verlässliche und fördernde Betreuung der Luzerner Schulkinder.

Die Stadt Luzern investiert mit den beantragten Massnahmen zukunftsgerichtet in die eigene Nachwuchsförderung und leistet damit einen Beitrag für die Ausbildung der benötigten Fachkräfte von morgen. Auf kantonaler Ebene wird der Bedeutung der Ausbildungstätigkeit derzeit mit dem geplanten Berufsbildungsfonds begegnet, um mehr Anreize für die Ausbildungsbetriebe zu schaffen.<sup>12</sup>

Die Investitionen in die Qualität der schulergänzenden Betreuung zahlen sich volkswirtschaftlich aus, weil damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit höhere Erwerbspensen gefördert werden.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement (2025): [Einführung kantonaler Berufsbildungsfonds. Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf](#) (Änderung Berufs- und Weiterbildungsgesetz).

<sup>13</sup> Zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Tagesstrukturen:

- Infrac (2021): [Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II](#). Hauptbericht. Zürich. S. 52 f.;
- Jacobs Foundation (2020): [Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit](#): Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen. Zürich;
- EKFF (2021): [Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife](#). Bericht. Zürich/Genf. S. 79;
- Fachstelle Bildung und Betreuung (o. J.): [Tagesschulen lohnen sich](#). Ennetbaden;
- Hochschule Luzern, Wirtschaft (2009): [Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw](#). Abklärung des finanziellen Nutzens. Luzern. S. 19;
- BASS Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (2007): [Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen](#) in der Region Bern. Schlussbericht. Bern. S. 5.

Als verantwortungsvolle öffentliche Arbeitgeberin engagiert sich die Stadt Luzern aktiv für die berufliche Zukunft junger Menschen. Durch den gezielten Ausbau ihrer Ausbildungsangebote schafft sie neue Perspektiven und stärkt die Chancengerechtigkeit.

## 10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Ausbau der Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 12,76 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 10. Dezember 2025



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 53 vom 10. Dezember 2025 betreffend

### **Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung**

- **Nachwuchsförderung Fachkräfte und Qualitätssicherung**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für den Ausbau der Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 12,76 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.